

## **Reiserückkehrer und Corona Regelungen**

Nach der derzeit geltenden Corona Verordnung Einreise, Quarantäne und Testung

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>

haben Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet waren, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in Quarantäne zu begeben (eigener Haushalt oder geeignete Unterkunft) und sich dort für 14 Tage ständig abzusondern.

Die Rück- bzw. Einreise aus Risikogebieten ist der Gemeinde Freiamt als Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Dies gilt auch für die Vorlage eines ärztlichen Attestes nach Einreise. Personen, die ein negatives Attest vorlegen können, sind von der häuslichen Quarantäne befreit.

Einzelheiten zu speziellen Personengruppen können in der Verordnung des Sozialministeriums nachgelesen werden.

Wir bitten um Beachtung und dürfen darauf hinweisen, dass die Nichteinhaltung der Verpflichtung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit Bußgeld geahndet werden kann.